

Die Wahl in den Exerzitien von Ignatius von Loyola

Vom Geistlichen Tagebuch und anderen ignatianischen Schriften her gesehen

VON PETER KNAUER S.J.

In den Geistlichen Übungen¹ von Ignatius von Loyola ist die „Wahl“ das Ziel aller anderen Übungen. Aber sie ist auch selbst noch immer eine Übung. Man soll in ihr nicht nur eine aktuelle Entscheidung fällen, sondern zugleich eine Vorangehensweise für künftige Entscheidungen lernen.

Im Geistlichen Tagebuch aus dem Jahr 1544² besitzen wir ein Zeugnis dafür, wie Ignatius selbst die Wahlmethode der Exerzitien angewandt hat. Dieses Beispiel ist um so aufschlußreicher, als an ihm auch die Gefahren der Methode erkennbar sind. Wir begegnen einem Ignatius, der frommen Selbsttäuschungen ausgesetzt ist, die er erst allmählich erkennt³. Es mutet seltsam „reflexiv“ an, wenn er auch die Frage, ob er

¹ Im Folgenden zitiert aus *Ignatius von Loyola, Geistliche Übungen und erläuternde Texte*, übersetzt und erklärt von *Peter Knauer*, Leipzig / Graz – Wien – Köln 1978, ³1988: GÜ mit den dortigen Nummern.

² MHSJ, Const I, 86–158; dt. Übersetzung: *Ignatius v. Loyola, Das geistliche Tagebuch*, hrsg. v. *Adolf Haas* und *Peter Knauer*, Freiburg – Basel – Wien 1961 (im folgenden zitiert als GT mit Seitenzahl). Diesen Text erwähnt *Luis Gonçalves da Câmara* am Schluß seiner Aufzeichnung des „Berichts des Pilgers“, Nr. 100f.; Ignatius habe ihm gesagt: „Wenn er die Messe feiere, habe er auch viele Visionen; und als er die Satzungen verfaßte, habe er sie auch sehr oft gehabt. Und er könne dies jetzt um so leichter behaupten, weil er jeden Tag aufgeschrieben habe, was in seiner Seele vorging, und es jetzt geschrieben finde. Und so zeigte er mir ein ziemlich großes Bündel von Aufzeichnungen. Davon las er mir einen guten Teil vor. Das meiste waren Visionen, die er zur Bestätigung einer der Satzungen sah; und zuweilen sah er Gott Vater, zuweilen die drei Personen der Dreifaltigkeit, zuweilen die Muttergottes, die Fürsprache einlegte, zuweilen die bestätigte. Im besonderen sprach er mir über die Überlegungen, in denen er 40 Tage verbrachte, wobei er jeden Tag die Messe feierte, und jeden Tag mit vielen Tränen. Und die Sache war: ob das Kirchengebäude irgendeine Einkunft haben solle und ob die Gesellschaft daraus Nutzen für sich ziehen könne. Die Weise, die er beobachtete, als er die Satzungen verfaßte, war: jeden Tag die Messe zu feiern und den Punkt, den er behandelte, Gott vorzulegen und darüber zu beten. Und immer hielt er Gebet und Messe mit Tränen. Ich wünschte, diese Papiere von den Satzungen alle zu sehen, und bat ihn, sie mir ein wenig zu überlassen. Er wollte nicht.“ Auf den Ausdruck „ein ziemlich großes Bündel“ stützt sich die in den Biographien verbreitete Auffassung, Ignatius habe einen Teil seines geistlichen Tagebuchs vernichtet. Aber die Inhaltsangabe im Bericht des Pilgers entspricht genau dem tatsächlich erhaltenen Tagebuch, das am 2. Februar 1544 mit „1. Kap.“ neu einsetzt und am Schluß (nach vom 5. April bis zum 27. Februar 1545 fast nur noch chiffrehaften Eintragungen) vermutlich nicht mehr weitergeführt worden ist.

³ Dafür ist besonders die Eintragung vom 12. März 1544 aufschlußreich. Am 18. Februar hatte Ignatius geschrieben: „Beim Ankleiden dachte ich daran, drei Tage lang zu fasten, um zu finden, nach was ich verlangte, und ich erkannte, daß selbst dieser Gedanke von Gott stamme.“ (GT 162) Rückschauend bemerkt er jedoch am 12. März: „Mir schien, daß ich zu viele Zeichen suchen wollte, zu einer Zeit oder in Messen, deren Zahl ich zu meiner eigenen Befriedigung festgesetzt hatte.“ (GT 198) Im Zusammenhang damit steht seine Erfahrung „einer so großen Verbannung“.

seine Wahl endlich abschließen soll, einer neuen Wahl unterzieht⁴. Ignatius hat sich vierzig Tage lang, nämlich vom 2. Februar bis zum 12. März 1544, mit einer einzigen Frage des Armutsrechts der Gesellschaft Jesu befaßt. Sollten für die Kirchengebäude des Ordens feste Einkünfte zulässig sein oder nicht? Eine so exzessiv lange Zeit zur Lösung dieser Frage hat Ignatius nur deshalb gebraucht, weil er zunächst meinte, auf ganz besondere Trosterfahrungen warten zu müssen. Aber er gelangte zur Einsicht, daß er sich mit einem solchen Vorgehen gerade nicht dem göttlichen Willen, sondern der eigenen Willkür überließ⁵ (2. März, 6. März), als habe er selbst darüber zu bestimmen, an welchem Grad existentiellen Betroffenseins etwas als Gottes Wille erkannt werden kann.

Die zur Entscheidung stehende Frage des Armutsrechts⁶ war spätestens am 9. Februar, also bereits nach einer Woche, soweit geklärt, daß Ignatius an diesem Tag schreibt: „Ich hielt die Sache für abgeschlossen“. (GT 148) Im Grunde war seine Auffassung, daß auch für die Kirchen des Ordens keine Einkünfte zugelassen werden sollten, sogar von Anfang (2. Februar) an eindeutig bestimmt⁷. Aus diesem Sachverhalt ist bereits eine weitere Feststellung abzuleiten: Offenbar besteht die Wahl nicht notwendig in einer völlig neuen Entscheidung, sondern es gibt genauso gut Fälle, wo sie nur das ratifiziert, was man schon längst als richtig erkannt hat. Für Ignatius ging es im Geistlichen Tagebuch gar nicht mehr um die Bestimmung des inhaltlichen Was der Entscheidung, sondern er wollte nur noch eine größere Gewißheit erlangen; dieses Ziel schließt natürlich eine erneute sachliche Prüfung nicht aus.

Die Wahlmethode der Exerzitien, so können wir allgemein sagen, soll nicht nur dazu dienen, die inhaltlich richtige Entscheidung zu treffen, sondern sie auch so zu vollziehen, daß man fortan mit Überzeugung zu ihr zu stehen vermag. Man soll sich in einer Weise entscheiden, daß man danach auch Anfechtungen widerstehen kann⁸. Eine Wahl ist erst dann

⁴ Vgl. die Eintragungen GT 158 (17. Februar) und GT 199 (12. März).

⁵ Vgl. GT 180 (2. März) und GT 188 (6. März).

⁶ Ursprünglich hatten die ersten Gefährten in einem Entwurf der Satzungen (MHSJ, Const. I, 33–48) bestimmt, daß zwar die Professoren kein festes Einkommen haben dürfen, aber ein solches doch wenigstens für das Kirchengebäude zuzulassen sei. Bei seiner nochmaligen Überarbeitung im Jahre 1544, auf die sich das Tagebuch bezieht, kommt Ignatius zu der Überzeugung, daß eine strengere Form der Armut vollkommener sei.

⁷ In der französischen Übersetzung des Geistlichen Tagebuchs (*Saint Ignace, Journal Spirituel*, Paris 1959) versteht *M. Giuliani* die Eintragung vom 8. Februar unzutreffend dahingehend, daß Ignatius an diesem Tag keinen Widerspruch gegen den teilweisen Besitz empfunden habe und überhaupt in seiner Strenge „nicht so weit gehen wollte“ wie an den vorangehenden Tagen. Der letztgenannte Ausdruck bezieht sich in Wirklichkeit auf die Durchsicht der schriftlichen „Wahlpunkte [*elecciones*]“, bei der Ignatius „nicht so weit gekommen ist“ wie in den vorangehenden Tagen. Die entscheidende Stelle [*sin contradicción alguna a tener alguna cosa*] ist zu übersetzen: „Ohne jeden Widerspruch, etwa doch etwas zu besitzen“. Ignatius sieht also auch an diesem Tag keinen Gegen Grund, der ihn zu einer Änderung seiner bisherigen Auffassung hätte veranlassen können.

⁸ Im „Direktorium aufgrund diktiertener Bemerkungen von Ignatius“ (MHSJ, Monumenta Ignatiana s. 2, t. II, Directoria [1540–1599], Doc. 4, 90–105) wird für den Hinweis, der Ex-

als „gesund und gut“ (GÜ 175) zu bezeichnen, wenn man in ihr zum Frieden des Gewissens gelangt. Das Ziel ist, „Gott unseren Herrn in Frieden zu finden“ (GÜ 150, 153).

Allerdings ist bei einer Entscheidung auch darauf zu achten, wieweit die betreffende Sache überhaupt in der eigenen Kompetenz liegt⁹. Darauf bezieht sich im Geistlichen Tagebuch ein Hinweis in der Eintragung vom 23. Februar 1544:

„Als ich das Sakrament in den Händen hielt, da kam mir von innen ein Sprechen und ein inniges Drängen, daß ich ihn niemals für den ganzen Himmel oder für die Welt oder usw. verlassen wollte, und ich verspürte neue Regungen, Andacht und geistliche Freude. Aber meinerseits fügte ich hinzu, ich könne nur soviel tun, als an mir liegt; letzteres richtete sich auf die Gefährten, die unterzeichnet hatten.“ (GT 171)¹⁰

Ignatius ist sich dessen klar bewußt, daß er die von den Gefährten gemeinsam getroffene andere Entscheidung nicht ohne deren Zustimmung abändern kann¹¹.

I. Die zweite und die dritte Wahlzeit

Vom Geistlichen Tagebuch her empfiehlt es sich, zunächst die Beziehung zwischen der zweiten und dritten Wahlzeit zu untersuchen. Diese beiden Wahlzeiten verhalten sich dort in dem Sinn komplementär zuein-

erzitiengabe solle die Wahl des Exerzitanten nicht beeinflussen, dieser Grund genannt: „Außerdem bedeutet, entgegengesetzt zu handeln, nicht nur, die Sichel an die Ernte Gottes unseres Herrn zu legen, der derzeit sich zu der ihm gehörenden Seele nach seinem Wohlgefallen verhalten will, sondern auch: wenn der Exerzitant in dieser Zeit durch Räte und die Bemühung irgendeines sterblichen Menschen bewogen wird, bliebe immer die Tür für den Teufel offen, um ihn zu versuchen, indem er ihm sagt und einflüstert: Hätte er sich nicht durch den Rat des Betreffenden bewegen lassen usw., hätte er niemals etwas Derartiges getan; und schließlich war es Menschenrat, und er irrt fast immer. Und so bleibt ihm die Versuchung an der Hand.“ (GÜ 406)

⁹ Vgl. auch in den Geistlichen Übungen die Unterscheidung zwischen veränderbarer und unveränderbarer Wahl (GÜ 171 f.). Bereits im „Prinzip und Fundament“ verweist die Einschränkung der Indifferenz auf „diejenigen Dinge, die der Freiheit unserer freien Entscheidungsmacht gestattet und ihr nicht verboten sind“ wohl auf bereits unterschiedene und nicht mehr rechtmäßig veränderbare Sachverhalte (Priestertum, Ehe usw.) (GÜ 23).

¹⁰ Der spanische Text lautet für die letzten Sätze: „*Añadia de mi parte, haziendo quanto era en mí, y esto último se terminava para los compañeros que avian firmado.*“ Daß der Text sprachlich gewisse Schwierigkeiten bietet, sieht man an der Übertragung von *Alfred Feder*, Aus dem geistlichen Tagebuch des hl. Ignatius von Loyola, Regensburg 1922, 63 f.: „Ich fügte noch das meinige hinzu, indem ich tat, was an mir lag; und ich endigte schließlich mit einem Gebet für meine Gefährten, die meinen Entschluß bestätigt hatten.“ (Die Worte „mit einem Gebet“ sind von Feder als seine eigene Ergänzung kenntlich gemacht).

¹¹ Vergleichbar damit ist, wie Ignatius in Jerusalem bereit ist, sich der Anordnung des Franziskanerprovinzials zu fügen und die Heimreise anzutreten, obwohl er von sich aus „um keinen Preis“ von seinem Vorhaben, in Jerusalem zu bleiben, um dort den Seelen zu helfen, abgelassen hätte (Bericht des Pilgers, n. 46). Polanco berichtet, wie Ignatius auch umgekehrt etwa in bezug auf die einmal gefällte gemeinsame Entscheidung für den Namen der „Gesellschaft Jesu“ sich darauf berufen hat, dieser Name sei ohne seine Zustimmung nicht zu ändern: „Und da in den Satzungen stehe, daß nichts geschehen dürfe, wenn auch nur einer abweichender Auffassung ist, werde zu seinen Lebzeiten dieser Name niemals geändert werden.“ (MHSJ 66, Fontes Narrativi I, 204).

ander, daß die zweite Wahlzeit auf den Gegenstand der dritten angewandt wird und diesen deshalb grundsätzlich voraussetzt.

Es scheint, daß Ignatius schon vor Beginn seiner Eintragungen im Tagebuch für seine Entscheidung „Wahlpunkte“ zusammengestellt hat, was an sich für die dritte Wahlzeit konstitutiv ist (vgl. GÜ 178, 181). Sie bestehen in einer Aufstellung der verschiedenen Entscheidungsmöglichkeiten und der jeweiligen Gründe dafür und dagegen. Neben dem Geistlichen Tagebuch selbst sind uns auch diese Wahlpunkte erhalten¹². Es handelt sich im Original um einen in der Mitte gefalteten Bogen, den Ignatius erst auf den beiden Innenseiten mit einer Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile des teilweisen bzw. vollen Besitzes und dann auf den Außenseiten mit den Vorteilen für den völligen Nichtbesitz beschrieben hat. Er ist dabei – so scheint es – völlig unsystematisch vorangegangen und hat seine Gründe einfach in der Reihenfolge niedergeschrieben, wie sie ihm in den Sinn kamen. Manche dieser Gründe wiederholen sich auch in abgewandelter Formulierung.

Diese Wahlpunkte dienen dazu, sich in möglicher Deutlichkeit vor Augen zu stellen (zu „objektivieren“), um welche Alternativen es sich überhaupt handelt und welche wesenhaften Konsequenzen mit ihnen verbunden sind.

Zunächst geht es darum, sich nicht nur eine Handlungsmöglichkeit vor Augen zu stellen, sondern die zur Entscheidung stehenden Alternativen aktiv zu suchen. Ein Beispiel dafür im *directorio acerca de las elecciones*:

„Man könnte es so machen: An dem einen Tag Gott dem Herrn die eine Seite anbieten, am anderen die andere, etwa an dem einen Tag die Räte und am anderen die Gebote, und beobachten, wohin Gott unser Herr einem mehr für seinen göttlichen Willen Zeichen gibt; so wie wenn jemand einem Fürsten verschiedene Speisen anbietet und beobachtet, welche davon ihm genehm ist. Was zur Überlegung vorgelegt wird, ist: erstens: ob Räte oder Gebote; zweitens, wenn Räte: in einem Orden oder außerhalb davon; drittens, wenn in einem Orden: in welchem; viertens, danach: wann und auf welche Weise. Wenn Gebote: in welchem Stand oder welcher Weise zu leben; und man denkt weiter nach.“ (GÜ 379 a)

Mit den „Gründen für oder wider“ sind nicht primär von der jeweiligen Sache verschiedene Werte oder Probleme gemeint, sondern die Eigenbedeutung der Sache selbst. Darauf ist eigens hinzuweisen, weil ein verbreitetes Mißverständnis des Prinzips und Fundaments der Geistlichen Übungen (GÜ 23) immer wieder dazu verleitet, alle Dinge nur als Mittel zu Erreichung davon verschiedener Zwecke zu betrachten und so ihren Eigenwert zu verkennen¹³. Die Wahlpunkte von Ignatius zeigen

¹² MHSJ, Const. I, 78–81; GT 227–231.

¹³ Im II. Vatikanum scheint sich ein Passus im Dekret über das Laienapostolat ausdrücklich mit diesem Mißverständnis auseinanderzusetzen: „Das ist der Plan Gottes hinsichtlich der Welt, daß die Menschen die zeitliche Ordnung einträchtig miteinander aufbauen und immer mehr vervollkommen. Alles, was die zeitliche Ordnung ausmacht, die Güter des Lebens und der Familie, Kultur, Wirtschaft, Kunst, berufliches Schaffen, die Einrichtungen

dagegen, daß es ihm um die rechte Bewertung der jeweiligen Sache selbst geht. So begründet er die von ihm erstrebte vollständige Armut: „Die Armut, bei der man kein Einkommen hat, ist vollkommener, als wenn man teilweise oder voll besitzt.“ (GT 230) Ein anderer Grund lautet: „Die Gesellschaft lebt mehr in ununterbrochener Hoffnung und in größerem Eifer bei seinem Dienst.“ (GT 229)

Wichtig ist auch, daß es für eine gute Entscheidung nicht genügt, sich nur die Gründe vor Augen zu stellen, die für eine Sache sprechen. Man muß sich auch mit den Gegen Gründen befassen, um ihnen vielleicht durch eine Modifizierung in der Entscheidung gegensteuern zu können¹⁴.

Eine solche Aufstellung der verschiedenen zur Entscheidung stehenden Möglichkeiten mit ihrem jeweiligen Für und Wider führt unter Umständen bereits zur Klarheit, in welcher Richtung man sich entscheiden soll. Im Exerzitienbuch sagt Ignatius dazu nur, man solle „schauen, wo die Vernunft mehr hinneigt“ (GÜ 182), ohne dafür weitere Kriterien zu nennen. Aber woran erkennt man, „was mehr zu dem Ziel hinführt, zu dem ich geschaffen bin“ (GÜ 179)? Daß Ignatius damit sachimmanente Kriterien meint, zeigt ein aufschlußreicher Text in den Satzungen der Gesellschaft Jesu, in welchem er die Kriterien für die Auswahl von Seelsorgsarbeiten entwickelt¹⁵. Man solle etwa danach fragen, wo man für mehr Menschen nützlich sein kann, wo die Notwendigkeit größer ist, wo

der politischen Gemeinschaft, die internationalen Beziehungen und ähnliches mehr, sowie die Entwicklung und der Fortschritt von alldem sind nicht nur Hilfsmittel zur Erreichung des letzten Ziels des Menschen, sondern haben ihren Eigenwert, den Gott in sie gelegt hat, ob man sie nun einzeln in sich selbst betrachtet oder als Teile der gesamten zeitlichen Ordnung: ‚Gott sah alles, was er geschaffen hatte, und es war sehr gut‘ (Gen 1,31). Diese natürliche Gutheit von alldem erhält eine spezifische Würde durch die Beziehung dieser Dinge zur menschlichen Person, zu deren Dienst sie geschaffen sind. Endlich hat es Gott gefallen, alles, das Natürliche und das Übernatürliche, in Christus Jesus zu einer Einheit zusammenzufassen, ‚so daß er selbst in allem den ersten Rang hat‘ (Kol 1,18). Dennoch nimmt diese Bestimmung der zeitlichen Ordnung in keiner Weise ihre Autonomie, ihre eigenen Ziele, Gesetze, Methoden und ihre eigene Bedeutung für das Wohl der Menschen. Sie vollendet sie vielmehr in ihrer Bedeutsamkeit und ihrem Eigenwert. Zugleich richtet sie sie auf die volle Berufung des Menschen auf Erden aus.“ (Dekret über das Laienapostolat, Nr. 7). Entsprechend ist die „Indifferenz“ im Prinzip und Fundament der Geistlichen Übungen (GÜ 23) gerade als die Haltung zu verstehen, die sich an dem jeweiligen Eigenwert der Dinge selbst zu orientieren sucht, anstatt ihn nach subjektiver Willkür [*de meistra parte*] bestimmen zu wollen. Unethisches Verhalten besteht demgegenüber darin, etwas um absolut jeden Preis haben zu wollen. Man erreicht dann ein kurzfristiges und partikuläres Mehr eines Wertes nur um den Preis, denselben Wert auf die Dauer und im Ganzen der Wirklichkeit zu untergraben.

¹⁴ Ein wichtiges Beispiel für eine solche unparteiliche Aufstellung von Gründen und Gegengründen bietet auch die „Beratung der ersten Gefährten“, das Protokoll der Überlegungen des Freundeskreises um Ignatius über die Frage, ob sie sich zu einem Orden zusammenschließen sollten (GÜ 829–850). Es handelt sich um den gemeinsamen Vollzug der dritten Wahlzeit in einer Gruppe. Der entscheidende Punkt besteht darin, daß nicht die einen für und die anderen gegen eine bestimmte Möglichkeit plädieren, sondern daß alle Beteiligten an dem einen Tag nach Gründen dafür suchen und an einem anderen Tag nach Gründen dagegen.

¹⁵ Satzungen der Gesellschaft Jesu, VII, 2 [n. 622–624]; GÜ 806–826.

eine größere Aufnahmebereitschaft besteht usw. Bei Arbeiten, die an sich gleich dringend, wichtig und notwendig sind, aber von denen sich die einen mit größerer Sicherheit ausführen lassen, während die anderen mehr Risiko mit sich bringen, seien die ersteren zu wählen, und das gleiche gelte, wenn die einen Arbeiten leichter und in kürzerer Zeit als die andern zu Ende geführt werden können. Im genannten Text der Satzungen werden noch weitere ähnliche Gesichtspunkte erwähnt, die alle am Gegenstand selbst verifiziert werden können.

Die Aufstellung der Wahlpunkte nach der Methode der dritten Wahlzeit bildet für Ignatius jedoch nur eine Voraussetzung für die Anwendung der zweiten Wahlzeit auf sie. Auf die zweite Wahlzeit kommt es ihm eigentlich an. Die Wahlpunkte geben nur den Gegenstand an, auf den er dann vorwiegend die Methode der zweiten Wahlzeit anzuwenden sucht. Der Vollzug der zweiten Wahlzeit besteht darin, daß man über einen längeren Zeitraum auf das innere Echo achtet, das den verschiedenen Wahlgegenständen vom Subjekt her entspricht. In den Exerzitien besteht dieser längere Zeitraum in den verschiedenen Wochen, während derer man das Leben Jesu betrachtet und so mit der Heiligen Schrift vertraut wird.

Die beiden Wahlzeiten lassen sich deshalb am besten als die Methode der „Objektivation“ und der „Subjektivation“ unterscheiden. Dabei hat die Subjektivation in der zweiten Wahlzeit immer die Objektivation gemäß der dritten Wahlzeit als ihren Gegenstand und ihre Voraussetzung. Ohne eine wie immer geartete Objektivation gemäß der dritten Wahlzeit (sie muß natürlich nicht notwendig schriftlich geschehen), d. h. ohne die konkrete Erfassung eines bestimmten Wahlgegenstands nach seinem objektiven Gehalt würde die zweite Wahlzeit „gegenstandslos“. Sie wird als Wahlzeit überhaupt erst durch den Bezug der Erfahrung von Trost und Trostlosigkeit auf einen bestimmten Gegenstand konstituiert.

Man soll in der zweiten Wahlzeit darauf achten, ob man beim Sich-Einlassen auf eine bestimmte Entscheidungsmöglichkeit inneren Frieden erfährt oder umgekehrt nicht zur Ruhe kommen kann. Aber auch hier entsteht wieder die Frage nach einem Kriterium. Woran kann man erkennen, ob etwa die Freude oder der Frieden, den man erfährt, wirklich vom guten Geist stammt? Die Regeln zur Unterscheidung der Geister in den Geistlichen Übungen besagen ja zu allererst, daß solche Erfahrungen, wenn man nicht auf ihren Zusammenhang achtet, mehrdeutig sind. Wann handelt es sich in der Trosterfahrung um „wahre“ Freude? (GÜ 329).

Den Maßstab für die Beantwortung dieser Frage finden wir in einer Grundhaltung, deren Notwendigkeit Ignatius im autographen *directorio acerca de las elecciones* besonders herausgearbeitet hat:

„Erstens muß man Nachdruck darauf legen, daß der, der die Wahlüberlegung machen soll, in sie mit vollständiger Ergebung seines Willens eintritt. Und wenn es möglich ist, soll er zum dritten Grad der Demut [GÜ 167] gelangen, indem er von seiner Seite, wenn es gleicher Dienst für Gott wäre, mehr zu dem geneigt ist, was mehr den Räten und dem Beispiel Christi unseres Herrn entspricht. Wer nicht in der Indifferenz des zweiten Grades steht, ist nicht dazu geeignet, sich in eine Wahlüberlegung zu begeben.“¹⁶

Diese Haltung einer grundsätzlichen Offenheit und Bereitschaft stellt das eigentliche Kriterium dar, an dem die verschiedenen inneren Regungen, die man erfährt, zu bewerten sind: ob sie nämlich in Übereinstimmung mit dieser Haltung stehen und sie fördern oder ob sie ihr widersprechen. Es handelt sich in dieser Grundhaltung um jene Freiheit des Willens, die allein der Glaube als die Gewißheit, in Gottes Liebe geborgen zu sein, geben kann und die zur Folge hat, daß man sich die Wirklichkeit unverstellt begegnen läßt. Wer in dieser Haltung vollkommener Offenheit Gott gegenüber an einem bestimmten Wahlgegenstand anhaltend Freude und Friede erfährt, soll auf diesem Weg weitergehen. Die trotz einer solchen Gewißheit bleibende und unüberholbare Unsicherheit der zweiten (und damit auch der dritten) Wahlzeit ist aber darin begründet, daß man dieser eigenen Grundhaltung nie positiv völlig gewiß ist, sondern sie überhaupt nur in der Weise haben kann, daß man sich ständig um sie bemüht, als habe man sie noch nicht erlangt (vgl. „Herr, ich glaube, hilf meinem Unglauben“, Mk 9, 24). Im übrigen liegt diese Unsicherheit vor allem daran, daß innerweltliches Handeln bleibend unter dem Vorbehalt besserer Einsicht steht.

In den Geistlichen Übungen wird immer wieder auf die Notwendigkeit dieser Grundhaltung hingewiesen, die dort als „Indifferenz“ oder sogar in ihrer vollkommensten Form als „dritter Grad der Demut“ bezeichnet wird¹⁷. Damit ist die konkrete Ausrichtung auf den Gekreuzigten gemeint. Das gleiche ist mit der „Großmut Gott gegenüber“ (GÜ 5) gemeint oder mit der Forderung, man solle „die Aufmerksamkeit einzig und allein auf den Dienst Gottes richten“ (GÜ 20). Andere ähnliche Formulierungen finden sich in den verschiedenen Vorbereitungs- und Oblationsgebeten der Geistlichen Übungen (z. B. GÜ 46, 65, 91, 98, 104, 139, 147, 152, 233, 234). Im Zusammenhang mit den Wahlregeln umschreibt Ignatius diese Haltung mit dem Hinweis, daß man nicht den Willen Gottes dem eigenen Willen unterordnen darf (GÜ 169). Im Geistlichen Tagebuch heißt es wie zur Erklärung dazu in der Eintragung vom 16. März:

„Indem ich zuerst auf die Ehrerbietung achtete, kamen die Heimsuchungen nur als Folge, und ich kam zu der Einsicht, das Gegenteil, nämlich zuerst auf die Heimsuchungen und dann erst auf die Ehrerbietung zu achten, sei schlecht.“ (GT 204)¹⁸

¹⁶ MHSJ, Monumenta Ignatiana s. 2, t. 2 78 f.; GÜ 376.

¹⁷ Vgl. GÜ 23, 167 f.

¹⁸ Vgl. *Dietrich Bonhoeffer, Gemeinsames Leben*, in *Dietrich Bonhoeffer Werke* 5, München 1987, 72: „Suche Gott, nicht Freude – das ist die Grundregel aller Meditation. Suchst du Gott allein, so wirst du Freude empfangen, – das ist die Verheißung aller Meditation.“

Die grundsätzliche Offenheit auf Gott hin wird im Geistlichen Tagebuch immer wieder als „Ehrfurcht und Ehrerbietung“ bezeichnet.

Die Bemühung um diese Grundhaltung ist gerade für die zweite Wahlzeit von so eminenter Bedeutung, daß bei ihrem Fehlen die zweite Wahlzeit überhaupt nicht angewandt werden kann. Das Instrument ist dann „verstimmt“. In einem solchen Fall empfiehlt Ignatius vielmehr ein völliges Absehen von der eigenen subjektiven Befindlichkeit (vgl. die zweite Weise der dritten Wahlzeit: GÜ 184–188). Man solle so überlegen, als müsse man einem Menschen, „den man nie gesehen und nie gekannt habe“, einen Rat geben (GÜ 185). Oder man solle sich fragen, wie man die Sache rückschauend in der eigenen Todesstunde beurteilen würde (GÜ 186), bzw. wie man einmal vor dem Gericht Gottes darüber denken werde (GÜ 187). Aber auch dieses eventuell notwendig extreme Absehen von der eigenen gegenwärtigen Befindlichkeit soll nur dazu helfen, vielleicht doch noch zu der Haltung jener vollkommenen Offenheit auf Gott hin zu gelangen, in der die Anwendung der zweiten Wahlzeit möglich wird.

Wenn nach dem Gesagten die Subjektivation in der zweiten Wahlzeit die Objektivation aus der dritten voraussetzt, so brauchen doch nach dem Befund des Geistlichen Tagebuchs bei der weiteren Verwendung der Wahlpunkte als Voraussetzung für die zweite Wahlzeit die Gründe für und wider nicht mehr in ihren Einzelheiten im Vordergrund der Aufmerksamkeit zu stehen, sondern sie können mehr global betrachtet werden. Im Geistlichen Tagebuch erwähnt Ignatius in den Eintragungen vom 8., 9. und 11. Februar 1544, daß er solche Gewißheit verspürte, daß sich ein weiteres Eingehen auf die Einzelheiten der Wahlpunkte zu erübrigen schien. So heißt es am 11. Februar: „Ich betrachtete mehr im allgemeinen den vollen Besitz, den teilweisen und den Nichtbesitz, aber es verging mir das Verlangen, noch irgendwelche Gründe anzuschauen“ (GT 150). Daß Ignatius die weitere Beschäftigung mit den Wahlpunkten leid wird, ist selber – bei aller bleibenden Mehrdeutigkeit – ein Phänomen, das zur zweiten Wahlzeit gehört.

Aber auch eine solche pauschale Verwendung der Wahlpunkte in der zweiten Wahlzeit setzt immer voraus, daß man sich zuvor die Mühe ihrer detaillierten Aufstellung gemacht hat. Der Text der Geistlichen Übungen (177) darf nicht zu der Meinung verleiten, die rationale Arbeit der dritten Wahlzeit habe überhaupt erst dann einzusetzen, wenn in der zweiten Wahlzeit keine Klarheit erlangt werden konnte. Vielmehr soll dort nur gesagt werden, daß notfalls auch die dritte Wahlzeit für sich allein ausreichen kann. Beides erklärt Ignatius ausdrücklich in einem Brief aus dem Jahre 1556:

„Das Mittel, um mit dem Herzen zu schmecken und mit Sanftheit das auszuführen, wovon die Vernunft diktiert, daß es zu größerem göttlichen Dienst und Ruhm ist, wird der Heilige Geist besser als irgend jemand anders lehren, wiewohl wahr ist: Um

den besseren und vollkommeneren Dingen zu folgen, ist genügende Bewegung die der Vernunft. Und die andere des Willens könnte, auch wenn sie der Entscheidung und Ausführung nicht vorangeht, leicht ihr folgen, indem Gott unser Herr das Vertrauen, das man auf seine Vorsehung hat, und die vollständige Entsagung seiner selbst und die Verleugnung der eigenen Tröstungen mit viel Zufriedenheit und Geschmack belohnt, und mit um so größerem Überfluß an geistlicher Tröstung, je weniger man sie erstrebt und je reiner man seinen Ruhm und sein Wohlgefallen sucht.“¹⁹

An diesem Text ist vor allem bemerkenswert, daß die Erfahrung der zweiten Wahlzeit, nämlich das Verspüren einer inneren Entsprechung zu einem bestimmten Wahlgegenstand, unter Umständen überhaupt erst nach einer bereits gefallenen Entscheidung einsetzen kann. Es wäre in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß Ignatius sich einen solchen Übergang von der dritten in die zweite Wahlzeit auch da erhofft, wo er empfiehlt, es zunächst mit dem Angebot einer bestimmten Entscheidung, ja sogar mit der bloßen Bitte um die Berufung zu ihr zu versuchen (vgl. GÜ 98). Denn in einer solchen Bemühung um die eigene Bereitschaft, sich in einer bestimmten Weise zu entscheiden, entsteht vielleicht überhaupt erst die Erfahrung einer inneren Entsprechung dazu.

Um eine gute Entscheidung zu fällen, muß man sich sozusagen zunächst mit ihr „anzufreunden“ versuchen. Das ist der Grund, warum Ignatius die Möglichkeit einer fortschreitenden Selbstidentifikation mit einer zu fällenden Entscheidung betont. Im Geistlichen Tagebuch identifiziert er sich selbst immer stärker mit der Entscheidung zu vollkommener Armut. Wenn er zunächst zur vollständigen Armut nur „mehr hingeneigt“ ist, so folgt bald darauf das „Anerbieten“ zu dieser Entscheidung; der vorläufige „Abschluß“ der Wahl findet seine Vertiefung in der „Danksagung“ und in der Bitte um weitere „Bestätigung“²⁰.

Der Unterschied zwischen der zweiten und der dritten Wahlzeit, den wir bisher als den zwischen Subjektivation und Objektivation zu bestimmen suchten, darf nach dem Gesagten wohl nicht mit dem zwischen individueller und bloß allgemeiner Determination des Wahlgegenstandes parallel gesetzt werden, als würde die dritte Wahlzeit nur zur Erkenntnis essentieller Strukturen im Sinn einer syllogistischen Deduktionsmoral führen, während erst die zweite Wahlzeit auch den konkreten und individuellen Willen Gottes erkennen ließe. Diese Deutung, die Karl Rahner in einem vielbeachteten Aufsatz²¹ vertreten hat, nimmt zwar in ihrem systematischen Ansatz ein wichtiges Anliegen auf, das jedoch meines Erachtens bei Ignatius einen anderen Ort hat. Der Unterschied zwischen

¹⁹ Brief vom 30. März 1556 an Alonso Ramírez de Vergara (MHSJ, Monumenta Ignatiana, Epp. XI, 184–185).

²⁰ Vgl. dazu die Angaben im Sachweiser zum GT, 317.

²¹ *Karl Rahner*, Die ignatianische Logik der existentiellen Erkenntnis – Über einige theologische Probleme in den Wahlregeln der Exerzitien des heiligen Ignatius, in: *Ignatius von Loyola – Seine geistliche Gestalt und sein Vermächtnis*, hrsg. v. *Friedrich Wulf*, Würzburg 1956, 343–405.

allgemein und individuell wird von Ignatius in der 18. Annotation (GÜ 18) zur Sprache gebracht. Ignatius sagt dort, daß man in die eigentliche Lehre von der Wahl nur solche Menschen einführen dürfe, die dadurch nicht überfordert werden; anderenfalls solle man sich mit einer mehr allgemeinen Erklärung und Einschärfung der Gebote und einer Belehrung über die Werke der Barmherzigkeit begnügen. Dagegen geht es in der eigentlichen Wahl in allen ihren Zeiten (auch in der dritten für sich allein) von vornherein nur darum, den konkreten und individuellen Willen Gottes zu finden. Die zweite und dritte Wahlzeit unterscheiden sich nach den Texten nicht im sachlichen Inhalt der Entscheidung, sondern allein in der Weise der subjektiven Beteiligung, also in der Freude und „sanften Leichtigkeit“, mit der man sich mit einer Entscheidung identifizieren kann.

So bringt die zweite Wahlzeit gegenüber der dritten keine zusätzliche inhaltliche Bestimmung, sondern das Was der Entscheidung ist in beiden Wahlzeiten das gleiche. Man würde die dritte Wahlzeit in ihrer Bedeutung wesentlich unterschätzen, wollte man sie nur auf essentielle Strukturen für anwendbar halten. Wie wenig es sich in der dritten Wahlzeit um bloß allgemeine Bestimmungen handelt, sondern um das objektive Zur-Sprache-Kommen der gleichen Sache, die in der zweiten Wahlzeit innerlich „verkostet“ werden soll, zeigt noch einmal ein Blick auf die Wahlpunkte von Ignatius. Er nennt als einen der Gründe, die für die vollständige Armut sprechen:

„Die Gesellschaft gewinnt größere geistliche Kräfte und größere Andacht, wenn sie sich dem Sohn der Jungfrau, unserem Schöpfer und Herrn, angleicht und ihn anschaut, so arm und in so vielen Widerwärtigkeiten.“ (GT 228)

Hier läßt bereits die sprachliche Fassung erkennen, daß die Objektivierung der dritten Wahlzeit ihrem Wesen nach auf die Subjektivierung in der zweiten hinführen will.

Wenn es in beiden Wahlzeiten um den gleichen individuellen und konkreten Willen Gottes geht, so bedeutet „individuell“ doch nicht das gleiche wie unmittelbar. Es handelt sich auch hier nicht um einen Entscheidungsbereich, der sich der öffentlichen Verantwortbarkeit entzieht. Nicht nur die dritte Wahlzeit mit ihrer Rationalität, sondern genauso die zweite Wahlzeit mit ihrer Subjektivität sollen der kontrollierenden Beobachtung des Exerzitiengabers zugänglich sein. Es ist seine Aufgabe, besonders zum Vollzug der zweiten Wahlzeit zu helfen, indem er die zur jeweiligen Situation des Übenden gehörenden Regeln zur Unterscheidung der Geister erklärt und ihn vor allem vor der in der zweiten Wahlzeit sehr naheliegenden Gefahr der Selbsttäuschung zu schützen sucht. So sagt Ignatius in dem bereits zitierten *directorio acerca de las elecciones*:

„Wann man auf die zweite Weise keine Entscheidung trifft oder keine gute nach der Meinung dessen, der die Übungen gibt – ihm kommt es zu, die Wirkungen guten und bösen Geistes zu unterscheiden –, so nehme man die dritte Weise, die im verstandesmäßigen Nachdenken nach den sechs Punkten besteht.“ (GÜ 378)

Deshalb heißt es auch in der 17. Annotation (GÜ 17), daß der Exerziengeber vom Übenden getreulich über die verschiedenen Regungen der Geister, die er erfährt, informiert werden soll. Der zugleich erfolgende Hinweis, der Exerziengeber solle jedoch nicht die persönlichen Gedanken oder Sünden des Übenden zu erfahren suchen, soll nicht bedeuten, daß diese nur „weniger wichtig“ für ihn sind, sondern daß der Übende vor einem unbefugten Eindringen in seinen Gewissensbereich zu schützen ist.

II. Die erste Wahlzeit

Von der zweiten und der dritten Wahlzeit in ihrer bleibenden und unüberholbaren Gefährdung hebt Ignatius die erste Wahlzeit prinzipiell ab. Ihr entscheidendes Charakteristikum ist nach der Angabe des Exerziatenbuchs die gänzliche Unmöglichkeit eines Zweifels (*sin dubitar ni poder dubitar*, GÜ 175). Im Geistlichen Tagebuch gibt es in bezug auf den Wahlgegenstand aus dem Armutrecht kein Beispiel für die erste Wahlzeit. Wo im Geistlichen Tagebuch das Kriterium des Nicht-anders-Könnens vorliegt, bezieht es sich auf das trinitarische Gottesverständnis von Ignatius und sein eigenes Verhältnis zu Gott²². Deshalb greifen wir zunächst auf andere Texte zurück, um die These zu begründen, daß die erste Wahlzeit des Exerziatenbuchs mit dem identisch ist, was Ignatius in den Regeln zur Unterscheidung der Geister für die zweite Woche als *consolación sin causa precedente* (GÜ 330, 336) bezeichnet hat²³.

Gegen eine solche Identifizierung könnte der Einwand erhoben werden, daß es in der ersten Wahlzeit um Entscheidung und um ein Verhalten geht; könnte sich nicht die *consolación sin causa precedente* auch auf eine bloße Erkenntnis ohne Beteiligung des Willens beziehen? Aber dagegen spricht die Erläuterung des Begriffs in GÜ 330:

„Allein Gott unser Herr vermag der Seele Tröstung zu geben ohne vorhergehende Ursache. Denn es ist dem Schöpfer eigen, einzutreten, hinauszugehen, Regung in ihr zu bewirken, indem er sie ganz zur Liebe zu seiner göttlichen Majestät hinzieht.“

Ein eindeutiges Beispiel für *consolación sin causa precedente* im Sinn der ersten Wahlzeit findet sich im Bericht des Pilgers; es soll im folgenden in Klammern kommentiert werden:

„Und er verhartete bei der Enthaltung, kein Fleisch zu essen. Und er war darin fest, so

²² Zum Beispiel sagt Ignatius in der Eintragung am 6. März mehrmals, daß er nicht mehr daran zweifeln könne, die Versöhnung mit Gott gefunden zu haben; am selben Tag auch: „Danach stand mir – immer in derselben lichten Farbe das gleiche göttliche Sein vor Augen, so daß es nicht in meiner Macht gewesen wäre, es nicht zu schauen.“ (GT 190)

²³ In dem in Anm. 21 erwähnten Artikel meint K. Rahner, daß „*consolación sin causa precedente*“ jenen ungegenständlichen Grundtrost bedeute, der das Kriterium zur Unterscheidung der Regungen des guten oder bösen Geistes in der zweiten Wahlzeit ist. Aber dieser ungegenständliche Grundtrost, den Rahner aus systematischen Gründen mit Recht postuliert, ist wohl eher in der „Indifferenz“ bzw. im „dritten Grad der Demut“ zu suchen. Unter „*consolación sin causa precedente*“ ist dagegen das Geschehen der ersten Wahlzeit zu verstehen.

daß er auf keine Weise dachte, sich zu ändern. Eines Tages stellt sich am Morgen, als er aufgestanden war, vor ihm Fleisch zum Essen dar, als sähe er es mit den leiblichen Augen²⁴, ohne daß irgendein Verlangen danach vorausgegangen wäre [*sin haber precedido ningún deseo della*: das ist das genaue Äquivalent zu *sin causa precedente*]. Und es kam ihm auch zugleich eine große Zustimmung des Willens, daß er es von da an essen sollte [es handelt sich also um eine gegenstandsbezogene Trosterfahrung, nicht etwa um einen Trost ohne Gegenstand]. Und obwohl er sich an seinen Vorsatz von früher erinnerte, konnte er nicht daran zweifeln [*no podía dudar en ello*: Das ist nach GÜ 175 das präzise Kriterium der ersten Wahlzeit], sondern sich nur entschließen, daß er Fleisch essen mußte. Und als er es danach seinem Beichtvater erzählte, sagte ihm der Beichtvater, er solle schauen, ob es vielleicht Versuchung sei. Er jedoch konnte, so gut er es erforschte, niemals daran zweifeln [*más él, examinándolo bien, nunca pudo dudar dello*²⁵: damit weist Ignatius noch einmal auf das die erste Wahlzeit kennzeichnende Kriterium hin].“ (Bericht des Pilgers, n. 27).

Trotz ihrer wesenhaften Unbezweifelbarkeit bedarf nach Ignatius auch diese erste Wahlzeit einer Prüfung. Aber diese Prüfung bezieht sich eigentlich nur darauf, ob man nicht im Eifer die beiden anderen Wahlzeiten mit der ersten vermischt. Das ist der Sinn der 8. Regel zur Unterscheidung der Geister in der zweiten Woche (GÜ 336), wo Ignatius darauf hinweist, daß man die der *consolación sin causa precedente* eigene Zeit, in der es nach seiner Auffassung keine Täuschungsmöglichkeit gibt, sorgfältig von der folgenden „zweiten Zeit“ unterscheiden sollte, in der man nurmehr unter den Nachwirkungen jener besonderen Begnadung steht. Die „zweite Zeit“ ist hier der terminus technicus für die zweite Wahlzeit, welche die dritte umfaßt, wie auch hier wieder ihre weitere Beschreibung zeigt:

„Aber die geistliche Person, der Gott diese Tröstung gibt, muß mit viel Wachsamkeit und Aufmerksamkeit schauen und die eigene Zeit dieser aktuellen Tröstung von der folgenden unterscheiden, in der die Seele noch erwärmt und begünstigt bleibt von der Gunst und den Nachwirkungen der vergangenen Tröstung. Denn häufig bildet sie sich in dieser zweiten Zeit durch ihre eigene Gedankenfolge über Beziehungen und Folgerungen aus Begriffen und Urteilen oder durch den guten oder durch den bösen Geist verschiedene Vorsätze und Meinungen, die nicht unmittelbar von Gott unserem Herrn gegeben sind. Und deshalb haben diese es nötig, sehr gut erforscht zu werden, bevor man ihnen volles Vertrauen schenkt oder sie verwirklicht.“ (GÜ 336)

Eine nähere Erklärung zu dieser Unterscheidungsregel gibt der Brief, den Ignatius am 18. 6. 1536 an Sor Rejadell geschrieben hat. Hier wird wiederum deutlich, daß mit *consolación sin causa precedente* das gegenstandsbezogene Geschehen der ersten Wahlzeit gemeint ist, das also

²⁴ Vgl. Apg 10, 1–16.

²⁵ Vgl. in den Geistlichen Übungen, Nr. 175, die „erste Wahlzeit“: „Die erste Zeit ist: Wann Gott unser Herr den Willen so bewegt und anzieht, daß diese fromme Seele dem Gezeiten folgt, ohne zu zweifeln noch zweifeln zu können; so wie es der heilige Paulus und der heilige Matthäus getan haben, als sie Christus unserem Herrn nachfolgten.“ Von daher liegt es nahe, die „Tröstung ohne Ursache“ mit dem Geschehen in der „ersten Wahlzeit“ zu identifizieren. Die Unmöglichkeit zu zweifeln bedeutet, daß der Zweifel als willkürlich erfahren wird und sich nicht verantworten läßt (vgl. danach in Bericht des Pilgers, Nr. 27, die Formulierung: „... wenn er daran zweifelte, würde er meinen, seine göttliche Majestät zu beleidigen“).

nicht mit einem „ungegenständlichen Grundtrost“ verwechselt werden darf. Man könnte demgegenüber die Frage stellen, ob nicht doch zwischen der Trosterfahrung als solcher und dem Gegenstand, auf den sie sich bezieht, unterschieden werden sollte, da die Trosterfahrung den Gegenstand transzendiere. Dies ist tatsächlich in der zweiten Wahlzeit der Fall, deren Kriterium der in sich ungegenständliche Grundtrost ist. In der ersten Wahlzeit dagegen bringt der Gegenstand selbst in seiner völligen Unbezweifelbarkeit sein Kriterium mit sich. Im folgenden Text haben wir es eindeutig mit der ersten Wahlzeit zu tun:

„Es kommt vor, daß unser Herr oft unsere Seele zu der einen Betätigung oder einer anderen [*a una operación o a otra*: es geht also um eine ihrem Wesen nach auf ein bestimmtes Handeln, auf einen bestimmten Gegenstand bezogene Erfahrung] bewegt und nötigt, indem er unsere Seele öffnet, nämlich in ihr ohne irgendein Geräusch von Stimmen spricht und sie ganz zu seiner göttlichen Liebe erhebt und wir seinem Verspüren, auch wenn wir wollten, nicht widerstehen können [*y nosotros a su sentido, aunque quisiésemos, no pudiendo resistir*: dies ist ein Hinweis auf die der ersten Wahlzeit eigene Unbezweifelbarkeit und Unbedingtheit]. Und dieses sein Verspüren, das wir empfangen, muß uns notwendig in Entsprechung zu den Geboten, den Vorschriften der Kirche und zum Gehorsam gegenüber unseren Vorgesetzten bringen und von aller Demut erfüllt sein. Denn der gleiche göttliche Geist ist in allem.

Worin wir uns viele Male täuschen können, ist [es folgt der Inhalt der 8. Regel zur Unterscheidung der Geister in der zweiten Woche]: Nach dieser Tröstung oder Eingebung [*consolación o espiración*; der Ausdruck *espiración* (= *inspiración*), Eingebung, verweist wiederum auf die konstitutive Gegenstandsbezogenheit dieser Trosterfahrung], da die Seele freudig bleibt, naht sich der Feind ganz unter Fröhlichkeit und guter Farbe, um uns zu dem, was wir von Gott unserem Herrn verspürt haben, etwas hinzufügen zu lassen [*por hacernos añadir lo que hemos sentido de Dios N. S.*: ein weiterer Hinweis auf die vorausgesetzte Gegenständlichkeit der Tröstung, insofern vor der Hinzufügung weiterer Gegenstände gewarnt wird], um uns in Unordnung und in allem durcheinander zu bringen. Andere Male läßt er uns von der empfangenen Lektion Abstriche machen [*nos hace desmenuir de la lección recibida*: dies ist wiederum nur unter der Voraussetzung möglich, daß die Trosterfahrung einen ganz bestimmten Gegenstand zum Bezugspunkt hatte], indem er uns Hemmnisse und Gegenründe aufstellt [*poniéndonos embarazos e inconvenientes*: dies ist ebenfalls nur gegenüber einem konkreten Gegenstand denkbar], damit wir nicht vollständig alles das erfüllen, was uns gezeigt worden ist [*porque enteramente no cumplamos todo aquello que nos ha sido mostrado*: hier ist noch einmal von einer „gezeigten“ und „zu erfüllenden“, also inhaltlich bestimmten Weisung die Rede].“²⁶

²⁶ In *Ignatius von Loyola*, Geistliche Briefe, Einsiedeln 1956, 86 ist die letztere Wendung aufgrund mangelnder Beachtung des Konjunktivs „*cumplamos*“ kausal statt final wiedergegeben. Der ganze Satzsatz lautet in der dortigen Übersetzung so: „Da schleicht sich der böse Feind ein, ganz verborgen unter der gut bemalten Maske der Fröhlichkeit, und bringt uns dazu, das, was wir von Gott dem Herrn zu spüren bekamen, zu übertreiben. Damit macht er uns verwirrt und bringt alles in uns durcheinander. Dann wieder verleitet er uns, die eben erhaltene göttliche Lektion für weniger wichtig zu halten, macht uns störrisch, mißmutig, weil wir nicht voll und ganz das ausführten, was uns in der Erleuchtung aufgegangen ist.“ Wir zitieren dieses wahllos herausgegriffene Beispiel, um darauf hinzuweisen, wie notwendig bei der stilistisch sehr ansprechenden Übersetzung Hugo Rahners der Vergleich mit dem Urtext bleibt. Auch in der Neubearbeitung von Paul Imhof, *Ignatius von Loyola*, Trost und Weisung – Geistliche Briefe, Zürich – Einsiedeln – Köln 1979, 58, sind alle diese Übersetzungsfehler stehen geblieben. Vgl. dazu auch *Leo Bakker*, Freiheit und Erfahrung – Redaktionsgeschichte der Untersuchungen für die Unterscheidung der Geister bei Ignatius von Loyola, Würzburg 1970, 51–53.

In der Beschreibung der ersten Wahlzeit im Exerzitienbuch (GÜ 175) benutzt Ignatius eine fast gleiche Terminologie: man folgt in der ersten Wahlzeit dem, was einem „gezeigt“ worden ist, und zwar „ohne zu zweifeln oder auch nur zweifeln zu können“.

Aber worum geht es genau in der ersten Wahlzeit? Man könnte den Eindruck gewinnen, daß es sich um dasselbe wie eine Privatoffenbarung handelt, um ein vermutlich ausgesprochen seltenes „Wunder“. Doch der eben genannte Brief an Sor Rejadell zeigt, daß Ignatius die erste Wahlzeit für nicht allzu außergewöhnlich hält („es geschieht häufig“, und man könne sich „manches Mal“ in der Deutung der darauf folgenden Erfahrungen täuschen). Das Beispiel aus dem Bericht des Pilgers, wo Ignatius darüber Klarheit erlangte, daß zu grundsätzlichem Verzicht auf Fleischspeisen vom Glauben her kein Anlaß bestand, legt die Deutung nahe, daß es sich um ein Erlebnis der Freiheit aus dem Glauben gehandelt hat.

Ignatius gelangt hier zu der befreienden Sicht der geschöpflichen Wirklichkeit, wie sie sich dann darstellt, wenn sie als von Gott geliebte erkannt wird. Nun sind die beiden Beispiele für die erste Wahlzeit, die Ignatius im Exerzitienbuch nennt, nämlich wie Paulus und Mathäus ihrer Berufung gefolgt sind (GÜ 175), ebenfalls unmittelbar Glaubensentscheidungen. Allein der Gewißheit eines existentiellen Glaubensverständnisses kommt auch die Erfahrung der Unbezweifelbarkeit zu. Dieses existentielle Glaubensverständnis besteht für Ignatius darin, daß man „kein geschaffenes Ding auf dem Angesicht der Erde in sich lieben kann, sondern nur im Schöpfer von ihnen allen“ (GÜ 316).

Ignatius sieht die ontologische Begründung dieser Unbezweifelbarkeit der ersten Wahlzeit, die er wohl als deren eigentliches Kriterium ansieht, darin, daß Gott selbst sich in ihr unmittelbar offenbart. Deshalb kommt der ersten Wahlzeit auch eine wesentliche Unableitbarkeit zu. Diese ist gemeint, wenn er das Geschehen der ersten Wahlzeit als *consolación sin causa precedente* beschreibt. Diese erläutert er in GÜ 330 dahingehend, daß kein Erkennen oder Verspüren eines Gegenstandes „vorausgeht“ (*sin ningún previo sentimiento o conocimiento der algún objeto*), durch den diese Tröstung „mittels der eigenen Akte von Verstand und Willen“ hätte zustande kommen können. Damit ist offenbar die konstitutive Unableitbarkeit und Unzurückführbarkeit des Glaubens selbst gemeint. Man kommt zur Glaubenserfahrung weder rationalistisch durch Vernunftgründe noch fideistisch durch Willensaufschwung. Es muß allerdings dahingestellt bleiben, ob Ignatius selbst den Unterschied zwischen bloßer Plötzlichkeit und der eigentlichen Unableitbarkeit (wie sie allein dem Glauben zukommt) hinreichend deutlich erkannt hat²⁷.

²⁷ In dem von Ignatius mit handschriftlichen Verbesserungen versehenen Gutachten von Juan de Polanco über verschiedene angebliche Offenbarungen z. B. über einen künftigen „engelgleichen Papst“ (GÜ 751–795) wird nicht deutlich, daß im christlichen Verständnis allein die Selbstmitteilung Gottes Gegenstand von Offenbarung ist und daß sich Glaubens-

III. Worin besteht der „Wille Gottes“?

In allen drei Wahlzeiten geht es darum, den konkreten und individuellen Willen Gottes zu finden. Ignatius hat jedoch nie ausdrücklich die hermeneutische Frage gestellt, was eigentlich streng genommen unter dem „Willen Gottes“ zu verstehen ist; dennoch lassen sich seine Texte nur im Licht dieser Frage richtig verstehen.

Die Unterscheidung zwischen der ersten Wahlzeit einerseits, in der Gottes Wille „unmittelbar“ (*por ser de sólo Dios nuestro Señor*, GÜ 336) offenbar wird, und der zweiten und dritten Wahlzeit andererseits, wo Gottes Wille geschöpfllich vermittelt ist, läßt vermuten, daß ihr eine grundlegende Unterscheidung im Gegenstand selbst entspricht, die theologisch mit der Unterscheidung von Glauben und (vom Glauben erleuchteter, d. h. zu konsequenter Vernünftigkeit befreiter) Vernunft zusammenhängt.

Für die zweite und dritte Wahlzeit hat der Glaube allein die negative (kritische und desillusionierende) Funktion, den Menschen dazu zu befreien, sich seine Wirklichkeit und die Wirklichkeit der ganzen Welt unverstellt begegnen zu lassen. Dann ist man nicht durch falsche Vorentscheidungen daran gehindert, durch Objektivation und Subjektivation an dieser geschaffenen Wirklichkeit selbst und nicht anderswoher zu erkennen, welches Verhalten ihr gegenüber sachgemäß ist. Es handelt sich in der zweiten und dritten Wahlzeit um die unverzerrte Erkenntnis jenes Gotteswillens, der sich in der geschaffenen Wirklichkeit selbst ausdrückt und allein an ihr selbst zu suchen und zu finden ist. Dieser Gotteswille ist ein verpflichtender und gebietender Wille: „Gesetz“.

Demgegenüber geht es in der ersten Wahlzeit in theologischem Verständnis um die Erkenntnis eines anderen umfassenderen göttlichen Willens, der nicht primär ein gebietender und verpflichtender, sondern ein verheißender ist, der also darin besteht, „daß sich Gott selbst mir mitteilen will“ (GÜ 234). Dieser Wille Gottes wird allein im und aus dem Glauben erkannt. Wenn wir im Glauben beten „Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden“, dann ist dieser Wille Gottes gemeint: Gott will, daß wir uns in der gleichen unendlichen Liebe geborgen wissen, in der er von Ewigkeit her als Vater seinem eigenen Sohn zugewandt ist. Solcher Glaube, wo er existentiell verstanden wird, befreit den Menschen aus der Macht jener Angst um sich selbst, die der wahre Grund für allen Mißbrauch der geschaffenen Wirklichkeit ist. Wille Gottes in diesem Sinn ist es, daß der Glaubende sich als hinein-genommen in das Gegenüber des Sohnes zum Vater erfährt. Es geht hier um Gottes eigenes Handeln.

Dieses Verständnis eines umfassenderen Willens Gottes hat für Igna-

und Vernunftkenntnis nicht nur dem Erkenntnisprinzip nach, sondern auch dem Gegenstand nach grundsätzlich unterscheiden (vgl. DS 3015).

tius seinen entscheidenden Ausdruck in der Vision von La Storta gefunden, auf die er erinnernd im Geistlichen Tagebuch anspielt:

„Es schien mir irgendwie (Werk) von der heiligsten Dreifaltigkeit zu kommen, daß sich mir Jesus zeigte oder ich ihn verspüren konnte, und es kam mir die Stunde in Erinnerung, als mich der Vater zum Sohn stellte.“ (GT 170)

In deutlicher Herausarbeitung dieses spezifischen Glaubensverständnisses heißt es am folgenden Tag: „Bei den Gebeten zum Vater schien mir, daß Jesus sie darbot (oder bestätigte) oder die Gebete, die ich sprach, vor den Vater hinbegleitete.“ (GT 174) Dies ist nach dem christlichen Glauben – unter Ausschluß aller anderen Vorstellungen des Menschen über sein Verhältnis zu Gott – überhaupt die einzige Weise, wie er mit Gott Gemeinschaft haben kann. Demgegenüber wäre jedes untrinitarische Gottesverständnis, in dem der Mensch selbständig und ohne in das Gegenüber des Sohnes zum Vater hineingenommen zu sein, Gottes Partner sein wollte, schlechterdings illusionär.

Aus dieser Sicht heraus würde der Hinweis des hl. Ignatius in der 8. Regel zur Unterscheidung der Geister in der zweiten Woche (GÜ 336), daß die erste Wahlzeit einerseits und die zweite und dritte Wahlzeit andererseits sorgfältig auseinanderzuhalten sind, davor warnen, die beiden Weisen des Gotteswillens dadurch zu verwechseln, daß man Gottes gebietenden und verpflichtenden Willen (das „Gesetz“) aus Gott selbst anstatt aus seiner Schöpfung zu erkennen versucht und dadurch, was Gegenstand des Wissens ist, mit dem Gegenstand des Glaubens verwechselt. Es ist gerade der Glaube selbst, der diesen Unterschied fordert und dazu befreien will, daß die Vernunft wirklich vernünftig wird.

Ein Wille Gottes, der sich von dem sich in der Schöpfung als solcher ausdrückenden Willen unterscheiden läßt und es in einem spezifischen Sinn „unmittelbar“ mit Gott selber zu tun hat, ist seinem Wesen nach auf Gottes Selbstmitteilung bezogen, wie sie allein im Glauben erfahren und angenommen wird.

Das Gesagte hat eine sehr konkrete Anwendung für das Verständnis von Berufung in den Exerzitien. Häufig geht es in der Wahl der Exerzitien um die Berufswahl. Man darf dabei nicht von der Vorstellung ausgehen, als müsse man mit einer ausgeklügelten Technik herauszubekommen versuchen, was Gott von Ewigkeit her für einen geplant hat, als stünde der Fahrplan in sich bereits irgendwo fest, nur hätte man erst noch dahinterzukommen. Der in Gott selbst verborgene Wille Gottes ist in Wahrheit längst aus der Verkündigung des Glaubens offenbar: Wir sollen daran glauben und davon leben, daß Gott uns mit der gleichen Liebe angenommen hat, in der er von Ewigkeit her seinem eigenen Sohn zugewandt ist.

Diesen Glauben bringt die erste Wahlzeit zum existentiellen Verständ-

nis²⁸. Alles Weitere aber ist gerade dadurch in unsere eigene Verantwortung gestellt. Was sittlich gut ist, erkennen wir nicht daraus, daß Gott es gebietet, sondern daß Gott es gebietet, erkennen wir in letzter Instanz allein daraus, daß es in sich selbst als vernünftig und damit sittlich gut einsichtig ist. Dieser Wille Gottes ist also grundsätzlich geschöpflich vermittelt (hier ist wohl auch die eigentliche Begründung für die ignatiansche Mittlerfrömmigkeit zu suchen: auch am Beispiel der Heiligen erkennen wir indirekt, was in sich selbst als gut einsichtig ist).

Hier ist es nun denkbar, daß unter verschiedenen möglichen Wegen nicht nur ein einziger der richtige ist, sondern daß man in mehreren Möglichkeiten dem Willen Gottes entsprechen würde, unter denen man sich natürlich für eine ganz bestimmte entscheiden muß, um überhaupt zum Handeln zu kommen. Ignatius will nur, daß man sich dann nicht nur für einen faktisch richtigen Weg entscheidet, sondern ihm auch mit der eigenen Motivation so entspricht, daß man im Gewissen zu der getroffenen Entscheidung zu stehen vermag (vgl. die Betrachtung von den drei Menschenpaaren GÜ 149–157). Das ist das Anliegen der zweiten und der dritten Wahlzeit.

²⁸ Dies ist wohl gemeint, wenn in der 15. Anmerkung der Geistlichen Übungen (GÜ 15) heißt: „Der die Übungen gibt, soll sich also weder zu der einen Seite wenden noch hinneigen, sondern in der Mitte stehend wie eine Waage unmittelbar den Schöpfer mit dem Geschöpf wirken lassen und das Geschöpf mit seinem Schöpfer und Herrn.“ Dieses unmittelbare Wirken Gottes geschieht im Konfrontiertwerden des Übenden mit den Geheimnissen des Lebens Jesu.